

Vorwort

Am 8. Oktober 2011 vollendet Edzard Schmidt-Jortzig sein 70. Lebensjahr – dieser Tag ist für Schüler, Freunde, Kollegen und wissenschaftliche Wegbegleiter Gelegenheit, eine wissenschaftliche Zwischenbilanz des Jubilars zu ziehen und ihn mit den nachfolgenden Beiträgen zu ehren. „Die Freiheit des Menschen in Kommune, Staat und Europa“ – dies mag als Leitmotiv für sein wissenschaftliches, sein berufliches und auch sein politisches Leben gelten. Am 8. Oktober 1941 in Berlin geboren, wuchs er in Lüneburg auf, legte dort im Jahre 1961 am Johanneum seine Abiturprüfung ab. Es folgte das Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Lausanne und Kiel, das er 1966 mit dem Ersten Staatsexamen beendete. Nach Referendariat und Arbeit an der Promotion bestand er 1969 das Zweite Juristische Staatsexamen; in demselben Jahr wurde er mit einer zivilprozessualen Arbeit promoviert. Seine erste berufliche Station führte ihn in die Kommunalverwaltung der Stadt Göttingen, in der er als Kommunaljurist tätig war. 1970 wechselte er als Wissenschaftlicher Assistent an das Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen, an der er im Jahre 1977 mit seiner Arbeit über „Kommunale Organisationshoheit“ habilitiert wurde. Noch in demselben Jahr erfolgte der erste Ruf an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Im Jahre 1982 erhielt er den Ruf an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, den er als Nachfolger von Georg-Christoph von Unruh annahm. Weder ein Ruf aus Österreich noch ein Ruf an die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer konnten ihn aus Kiel wegbewegen; bis zu seiner Entpflichtung und Pensionierung im Jahre 2007 hatte er seinen Kieler Lehrstuhl für Öffentliches Recht inne.

Obwohl überzeugter Wissenschaftler, zog es Edzard Schmidt-Jortzig doch immer wieder in die Praxis. So war er von 1983 bis 1989 im Nebenamt Richter am Oberverwaltungsgericht Lüneburg, anschließend 1989 bis 1990 am Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht. 1992 bis 1994 war er als Richter am Verfassungsgerichtshof Sachsen tätig. Das 1994 angetretene Dekanat konnte er nicht zu Ende führen, da er im Herbst 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages wurde, dem er zwei Wahlperioden lang angehörte. Im Januar 1996 wurde er – nach dem Rücktritt von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger aufgrund der Auseinandersetzungen um den „Großen Lauschangriff“ – Bundesminister der Justiz. Dieses Amt, das er als sein „staatsrechtliches Praktikum“ bezeichnet hat, bekleidete er bis zum Ende der Wahlperiode im Oktober 1998. Anschließend war er dann von 1998 bis 2002 Vorsitzender des Arbeitskreises „Innen- und Rechtspolitik“ der FDP-Bundestagsfraktion sowie Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission, der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ und bis 2003 Vorsitzender des Bundesausschusses „Innen und Recht“ der FDP.

Seine wissenschaftliche Neugier und seine Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu transferieren, führten zu zahlreichen Beratungs- und Sachverständigentätigkeiten. So war er von 1987 bis 1990 Mitglied der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt („Gewaltkommission der Bundesregierung“), in den Jahren 1989/90 Berater der Verfassungsgebenden Versammlung von Namibia in Windhoek und von 1991 bis 1994 Mitglied der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ in Rheinland-Pfalz. Die Verfassungsberatungen in Polen und Estland

hat er von 1991 bis 1993 ebenso begleitet wie die Arbeit an der thüringischen Verfassung. Von 2002 bis 2003 war er sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages sowie von 2003 bis 2006 sachverständiges Mitglied der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Erste Föderalismuskommission). Mitglied der G-10-Kommission des Bundes war er schließlich von 2002 bis 2005.

Wer den Jubilar kennt, wird der Charakterisierung als „wahrhaft Liberaler“ zustimmen. Auch zu seiner Mitgliedschaft in der FDP, in die er im Jahre 1984 eintrat, musste er als freiheitsliebender Mensch doch intensiv überzeugt werden. Wie in allen anderen Feldern, so gilt aber auch hier, dass er ein einmal zugesagtes Engagement sehr ernst nimmt und voll ausfüllt. So war das Ministeramt die Krönung der politischen Tätigkeit, die kurz nach seinem Parteieintritt mit der Kandidatur für die Ratsversammlung in Kiel begann. Wer für und mit ihm arbeitet, weiß zu schätzen, wie sehr Edzard Schmidt-Jortzig Eigenständigkeit fördert (aber auch erwartet) und wissenschaftliche Freiheit gewährt. So sehr er die Freiheit liebt, so sehr gewährt er sie auch anderen. Toleranz, Verständnis und Offenheit sind ebenso charakteristische Merkmale wie seine Tugendhaftigkeit im besten römischen Sinne. Diese zeigt sich auch in seinem unermüdlichen Engagement für das Gemeinwohl, das sich etwa in seiner Mitgliedschaft der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1997 bis 2002, dem Vorsitz im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Eigentum (seit 2002), als Vorsitzender der Kieler Doctores Iuris e. V. (seit 2006) oder als Vorsitzender des Deutschen Ethikrates (seit 2008) erweist. Beruflich wie privat ist er ein verlässlicher, liebenswürdiger Mensch, der so leicht nicht aus der Ruhe zu bringen ist. Obwohl er sich stets ein enormes Arbeitsprogramm aufgebürdet hat, ist er stets ausgeglichen und gelassen. Er ist zweifelsohne einer der wenigen Staatsrechtslehrer, die am Ende ihres Berufslebens sagen können, dass sie alle drei Staatsgewalten intensiv von innen kennengelernt haben und daher wissen, worüber sie wissenschaftlich arbeiten.

Mittlerweile hat Edzard Schmidt-Jortzig neben ungebremstem Tatendrang wieder mehr Gelegenheit, sich der Familie zu widmen. Neben seiner Frau Marion, geb. von Arnim, stehen die vier Kinder und die stetig wachsende Schar von Enkelkindern im Mittelpunkt des privaten Interesses. Ohne Parallelbeschäftigungen kommt der Jubilar aber nicht aus: Neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Deutschen Ethikrates ist er als Rechtsanwalt (of counsel) in einer Hamburger Anwaltskanzlei gemeinsam mit seinem ältesten Sohn tätig.

Die Herausgeber wünschen dem Jubilar (zunächst) für das nächste Lebensjahrzehnt ungebrochene Schaffenskraft, beste Gesundheit und viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise seiner Familie.

Ad multos annos !

Utz Schliesky

Christian Ernst

Sönke E. Schulz

X